

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 6055
Radgröße nach Norm: 6 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 42 - 1 mm
Zul. Radlast: 415 kg
max. Abrollumfang: 1790 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundschrauben,
Gewinde M12x1,5; Schaftlänge
28,5 mm, die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser: 56,5 + 0,1 mm

Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 6055
Felgenreöße: 6 J x 15 H2
Einpreßtiefe: e 42
Lochkreisdruchmesser 100
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Japan. Prüfwertzeichen:
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr z.B.
März 1989 in Form von.

89

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ ! Handelsbezeichnung ! ABE-Nr. ! zul. Reifengr. ! Auf.+Hinw.
! bzw. Ausführung ! ! ! !

Kadett-E	! Kadett-Caravan-LS	! D 560	! 185/55R15	! 1-8,
Caravan	! Kadett-Caravan-GL	!	! (9)	! 11-14
	! Kadett-Caravan-GLS	!	! 195/50R15 (9)	!
	! Kadett-Caravan-LS-	!	! 205/50R15	!
	! Diesel	!	! (10)	!
	! Kadett-Caravan-GL-	!	!	!
	! Diesel	!	!	!
	! Kadett-Caravan-GLS-	!	!	!
	! Diesel	!	!	!

Kadett-E	! Kadett-Caravan-LS	! D 560/1	!	!
Caravan	! Kadett-Caravan-GL	!	!	!
	! Kadett-Caravan-GLS	!	!	!
	! Kadett-Caravan-Club	!	!	!

Kadett-E	! Kadett-Cabrio GL	! E 388	!	!
Cabrio	!	!	!	!

Kadett-E	! Kadett-LS	! E 023	! 185/55R15 (9)	! 1-6, 8, 11, 14
	! Kadett-LS-Diesel	!	! 195/50R15 (9)	!
	! Kadett-GL	!	! 205/50R15 (10)	!
	! Kadett-GL-Diesel	!	!	!
	! Kadett-GLS	!	!	!
	! Kadett-GLS-Diesel	!	!	!

Kadett-E	! Kadett-LS	! E 023/1	!	!
	! Kadett-GL	!	!	!
	! Kadett-GLS	!	!	!
	! Kadett-GT	!	!	!
	! Kadett-Sprint	!	!	!

Kadett-	! Kadett-LS	! D 559	!	!
E-CC	! Kadett-LS-Diesel	! D 559/1	!	!
	! Kadett-GL	!	!	!
	! Kadett-GL-Diesel	!	!	!
	! Kadett-GLS	!	!	!
	! Kadett-GLS-Diesel	!	!	!
	! Kadett GT	!	!	!
	! Kadett GSI 1,8	!	!	!

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ ! Handelsbezeichnung ! ABE-Nr. ! zul. Reifengr. ! Auf. + Hinw.
! bzw. Ausführung ! ! !

Kadett-	!Kadett-LS	!D 559/2!	!185/55R15(9)	!1-6,8,11-14
E-CC	!Kadett-LS-Diesel	!	!195/50R15(9)	!
	!Kadett-GL	!	!205/50R15(10)	!
	!Kadett-GL-Diesel	!	!	!
	!Kadett-GLS	!	!	!
	!Kadett-GLS-Diesel	!	!	!
	!Kadett GT	!	!	!
Kadett-E	!Kadett-LS	!E 023/2!	!	!
	!Kadett-GL	!	!	!
	!Kadett-GLS	!	!	!
	!Kadett-GT	!	!	!
	!Kadett-Sprint	!	!	!
Kadett-E	!Kadett-Cabrio GL	!E 388/1!	!	!
Cabrio	!	!	!	!
Kadett-E	!Kadett-Caravan-LS	!D 560/2!	!	!1-8,11-14
Caravan	!Kadett-Caravan-GL	!	!	!
	!Kadett-Caravan-GLS	!	!	!
	!Kadett-Caravan-Club!	!	!	!

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Bei Kadett-E-Caravan-Ausführungen mit einer Hinterachslast größer 830 kg ist diese auf 830 kg zu reduzieren.
8. Keine Verwendung bei Fahrzeugausführungen mit 2,0 ltr. Motoren.
9. Je nach Reifenfabrikat ist für die Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit die Bördelkante hinten nachzuarbeiten.
10. Ausreichende Freigängigkeit an der Hinterachse ist durch Umlegen oder Abschleifen der Bördelkante herzustellen, je nach Reifenfabrikat Radhaus nacharbeiten.
11. Bei Fahrzeugausführungen mit serienmäßiger Bereifung 145R13 ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers erforderlich.
12. Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist einzuhalten.
13. Nach erforderlicher Durchführung von Tachoangleichung bzw. Instrumentenaustausch ist die serienmäßige Bereifung in den Fahrzeugpapieren, weil nicht mehr zulässig, zu streichen.
14. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 42 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 14 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Freigängigkeitsprüfung:

Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

Handlungsprüfungen wurden im leeren und beladenem Zustand durchgeführt.

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den o. g. ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Bad Dürkheim, den 11. April 1989



Dipl.-Ing. Garrecht
amtlich anerkannter Sachverständiger

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 6055
Radgröße nach Norm: 6 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 42 - 1 mm
Zul. Radlast: 415 kg
max. Abrollumfang: 1790 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 4 Kegelbundschrauben,
Gewinde M12x1,5, Schaftlänge
28,5 mm, die mitgeliefert werden
Anzugsmoment der Radschrauben: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 100 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 56,5 E9 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS
Radtyp: 6055
Felgenreöße: 6Jx15H2
Einpreßtiefe: e 42
Lochkreisdurchmesser: 100
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Japan. Prüfwertzeichen:
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr z.B.
Februar 1989 in Form von:

89

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim

Fz.-Typ !Ausf.!Handelsbez. !ABE-Nr.!zul.Reifengr.!Auf1.+Hinw.
! ! ! ! !

Corsa-	!A....!	Corsa	!C 961	!185/55R15(10)!	!1-8,10,13
A-CC	!C....!	Corsa L		!195/50R15(10)!	
	!D....!	Corsa Berlina!		!195/45R15	
		!Corsa SR			
		!Corsa GT			
		!Corsa LS			
		!Corsa GL			
		!Corsa GLS			
		!Corsa LS	!C 961/1!		
		!Corsa GL			
		!Corsa GLS			
		!Corsa GT			
		!Corsa LS	!C 961/2!		
		!Corsa LS			
		!Swing			
		!Corsa GL			
		!Corsa GT			
		!Corsa GSI			
Kadett-E!	!A....!	Kadett-Cabrio!	!E 388	!185/55R15(11)!	!1-6,9,13
Cabrio	!	!GL		!195/50R15(11)!	
	!	!		!205/50R15(12)!	

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Nur für 2-türige Ausführungen.
8. hinten: Bördelkante umlegen, Radhaus oberhalb Bördelkante nacharbeiten. Kotflügel hinten herausarbeiten.

vorn: wahlweise aufgesetzte Kotflügelverbreiterung oder entsprechende Herausarbeitung des Kotflügels um eine ausreichende Radabdeckung zu gewährleisten.
9. Keine Verwendung bei Fahrzeugen mit 2,0 ltr. Motor.
10. Bei Fahrzeugausführungen deren Geschwindigkeitsmesser eine der Wegdrehzahlen $w = 1197$, $w = 1192$, $w = 1157$, $w = 1149$ aufweist, ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers erforderlich.
11. Je nach Reifenfabrikat Bördelkante hinten umlegen.
12. Um ausreichende Freigängigkeit an der Hinterachse zu gewährleisten sind die Bördelkanten hinten umzulegen, je nach Reifenfabrikat Radhaus nacharbeiten.
13. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 42 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung von 14 mm

I.6 Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Freigängigkeitsprüfung:

Eine ausreichende Freigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

Handlungsprüfungen wurden im leeren und beladenem Zustand durchgeführt.

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den o. g. ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Bad Dürkheim, den 13. Februar 1989

Dipl.-Ing. Garrecht
apl. anerkannter Sachverständiger

